



Medienmitteilung

Bern, 5. Mai 2015

SPERRFRIST 5. Mai, 14.00 Uhr

Kantone setzen sich konsequent für Lohnschutz ein

Die Kantone setzen die flankierenden Massnahmen (FlaM) konsequent um und engagieren sich für den Schutz der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wie der jüngste FlaM-Bericht des SECO weiter zeigt, übertreffen die kantonalen Vollzugsorgane die Kontrollziele erneut deutlich (+43%). Um den Vollzug weiter zu optimieren, werden von den Kantonen Massnahmen für eine konsequentere Weiterleitung der festgestellten Verstösse durch die paritätischen Kommissionen verlangt. Das Beschäftigungsvolumen der meldepflichtigen Kurzaufenthalter bleibt im Weiteren stabil und fällt aus volkswirtschaftlicher Sicht marginal aus (rund 0.6% der Gesamtbeschäftigung). Erstmals seit 2006 ist die Zahl der Entsandten gesunken.

Einmal pro Jahr veröffentlicht das SECO den Bericht „Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz – Europäische Union“. Der Zweck des Berichts ist, die Kontrolltätigkeit der Vollzugsorgane der flankierenden Massnahmen zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 zu untersuchen. Die Zahlen im neusten Bericht des SECO zeigen, dass die flankierenden Massnahmen einen wirksamen Schutz gegen Lohndumping darstellen, vor allem auch in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (ave GAV). Trotz Öffnung des Schweizerischen Arbeitsmarktes infolge des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU stiegen die Reallöhne gemäss Lohnindex des BFS zwischen 2002 und 2013 um durchschnittlich 0.7% pro Jahr. Die durch die Kantone und die paritätischen Kommissionen (PK) ausgesprochenen Sanktionen entfalten ihre Wirkung. Weitergehende Verschärfungen der FlaM - ausser der vom Bundesrat vorgeschlagenen Erhöhung der Obergrenze der Sanktionen im Entsendegesetz bei Verstössen gegen die schweizerischen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen - drängen sich deshalb gemäss den kantonalen Vollzugsbehörden zurzeit nicht auf.

Leichter Rückgang bei den Lohnunterbietungen

2014 haben die tripartiten Kommissionen (TPK) in den Kantonen Lohnunterbietungen bei gerade einmal 10% der Betriebskontrollen und 7% der Personenkontrollen bei Schweizer Arbeitgebern festgestellt. Bei den Entsendebetrieben sowie den Entsandten gingen die Anzahl der Lohnunterbietungen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, trotz der gesteigerten Kontrolltätigkeit. Da ein Grossteil der Kontrollen in Branchen mit einem erhöhten Risiko der Lohnunterbietung und auf Verdacht hin erfolgen, widerspiegeln diese Zahlen den Arbeitsmarkt aber nur bedingt. Vorsicht ist dabei insbesondere auch bei der Interpretation der Zahlen zu den Verständigungsverfahren geboten: Wie im Gesetz vorgesehen, führen die Kantone bei Lohnunterbietungen in der Regel Verständigungsverfahren durch, allerdings gibt es kantonal unterschiedliche Strategien. Einige Kantone führen informelle Verständigungsverfahren durch, die statistisch nicht erfasst werden. Insgesamt ist die Erfolgsquote dieser Verständigungsverfahren mit rund 65% (59% bei Schweizer Betrieben, 70% bei Entsendebetrieben) nach wie vor hoch. Diesbezüglich gilt es den Zeitfaktor zu beachten, denn nicht alle Verständigungsverfahren werden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Kantone übertreffen die Kontrollziele erneut deutlich

Alle Kantone haben im Jahr 2014 die Kontrollvorgaben der Leistungsvereinbarungen mit dem Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF in allen Bereichen deutlich übertroffen (+43%) und im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Anzahl Betriebs- als auch die Personenkontrollen gesteigert.

Konsequente Weiterleitung der festgestellten Verstösse gefordert

Das duale Vollzugssystem mit der Zuständigkeit der TPK für Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (ave GAV) einerseits und PK als Verantwortliche für die Branchen mit ave GAV andererseits soll gemäss den Beteiligten an den Schnittstellen weiter optimiert werden. Insbesondere sind die Kantone auf die konsequente Weiterleitung der festgestellten Verstösse durch die PK angewiesen, um Verwaltungsbussen und Dienstleistungssperren aussprechen zu können. Heute werden lediglich 24% der festgestellten Verstösse von den PK weitergeleitet. Die Kantone fordern daher eine vertiefte Analyse der Gründe für diese kleine Zahl und entsprechende Massnahmen im Rahmen des Projekts zur Professionalisierung der PK.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

- Bruno Sauter, Präsident VSAA, Tel. 079 446 68 38, bruno.sauter@vd.zh.ch